




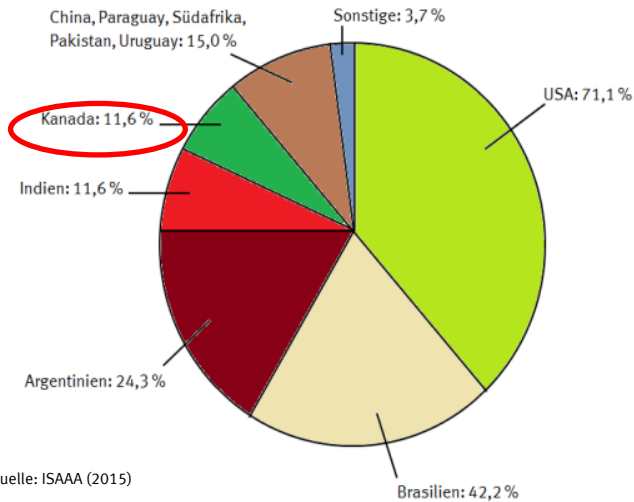











Freihandelsabkommen CETA: Unterschiede zwischen Kanada und Europa im Lebensmittelbereich

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>1. Gentechnisch veränderte Substanzen als Lebensmittel oder Tierfutter</p>	<p>Erlaubt: Ja, Kanada ist ein großer Exporteur; 11,6 % der weltweiten Gentechnik-Anbaufläche liegt in Kanada.</p> <p>Kennzeichnung: Freiwillig</p> <p>https://www.loc.gov/law/help/restrictions-on-gmos/canada.php</p>	<p>Erlaubt: Kaum, in Deutschland wie auch in den meisten EU-Ländern sind die Felder gentechnikfrei. Ausnahmen sind z. B. Spanien und Portugal</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, ausgenommen sind Produkte, die von Tieren stammen, die genverändertes Futter gefressen haben, sowie Lebensmittel, die unvermeidbare Spuren von max. 0,9 % enthalten.</p> <p>http://www.transgen.de/anbau/653.anbau-gentechnisch-veraenderter-pflanzen.html</p> <p>https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/06/2013-06-12-lebensmittel-in-d-weitgehend-gentechnikfrei.html</p>	<p>Verbrauchertipp: Wer keine gentechnisch veränderten Lebensmittel essen will, sollte beispielsweise auf Label wie „Bio“ oder „Ohne Gentechnik“ achten.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>In Europa</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  <p>In Kanada</p> </div> </div> <p>Abschließende Bewertung: Kennzeichnungspflicht und Anbaubeschränkungen aufrechterhalten. Unbedingt generelle Kennzeichnungspflicht für genveränderte Lebensmittel aus Kanada. Verbesserte Kennzeichnungspflicht in Europa, z. B. auch bei tierischen Lebensmitteln wie Milch oder Fleisch, wenn die Tiere genverändertes Futter gefressen haben.</p> <p style="color: red;">Es muss unbedingt verhindert werden, dass genveränderte Produkte aus Kanada ohne Kennzeichnung auf den europäischen Markt kommen! CETA darf keine Eintrittspforte für genveränderte Lebensmittel werden.</p> <div style="text-align: right;">  </div>

Weltweite Gentechnik-Anbaufläche:



Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>2. Bioprodukte</p>	<p>Kennzeichnung: Freiwillig, Richtigkeit für Verwendung des Siegels wird staatlich durch die Canadian Food Inspection Agency (CFIA)geprüft</p>  <p>http://www.inspection.gc.ca/food/organic-products/labelling-and-general-information/regulating-organic-products/eng/132808271777/1328082783032</p> <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/organic-claims/eng/1389725994094/1389726052482?chap=5</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, es gibt unterschiedliche Bio-Siegel. Kennzeichnung und Kontrollstellenummer verpflichtend</p>  <p>Siegel von weiteren Verbänden:</p> <p>https://www.oekolandbau.de/bio-siegel/</p> <p>Link zur EU-Ökoverordnung: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.pdf;jsessionid=FAAB6D90CA8E3784C75790EAE87CAB11.2_cid288? blob=publicationFile</p>	<p>Verbrauchertipp: Bei der Bio-Kennzeichnung auf offizielle Siegel achten.</p> <p>Abschließende Bewertung: Kanadische Standards transparent und in verständlicher Form und leichter einsehbar machen.</p>

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>3. Vegetarische und vegane Produkte</p>	<p>Kennzeichnung: Freiwillig</p>    <p>Oftmals auch Kennzeichnung als vegan/vegetarisch ohne Label</p> <p>http://vegan.org/vegan-certifications/</p> <p>http://www.vegecert.com/about.html</p>	<p>Kennzeichnung: Freiwillig</p> <p>Anerkannte Zeichen in der EU:</p>    <p>Und eine Vielzahl an weiteren, oft nicht geprüften Labels:</p>    <p>https://vebu.de/</p>	<p>Verbrauchertipp: Wer sicher gehen will, dass ein Produkt wirklich vegetarisch/vegan ist, sollte auf die geprüften V-Label der Verbände achten, z. B. vom Vegetarierbund. Kommerzielle Label sind oft wenig glaubwürdig, weil sie keiner neutralen Kontrolle unterliegen.</p> <p>Abschließende Bewertung: Es sollte ein unabhängiges, staatlich kontrolliertes Label eingeführt werden.</p>

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>4. Mit Health Claims betitelte Lebensmittel (=Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben)</p>	<p>Erlaubt: Teilweise, erlaubte Health-Claims sind in einer Liste deklariert</p> <p>http://www.hc-sc.gc.ca/fn-an/label-etiquet/claims-reclam/index-eng.php</p>	<p>Erlaubt: Teilweise, die Angaben müssen sich auf der Positiv-Liste befinden, um sie verwenden zu dürfen.</p> <p>https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/nutrition-and-health-claims</p>	<p>Verbrauchertipp: Health-Claims sind gesundheitsbezogene Werbeattribute, z. B. „Vitamin C unterstützt das Immunsystem“. Die damit beworbenen Lebensmittel weisen jedoch nicht immer den ausgelobten, gesundheitsfördernden Effekt auf. Oftmals werden sie bevorzugt für energiereiche, nährstoffarme Produkte verwendet, um diese besser und teurer vermarkten zu können und ihnen ein gesundheitsförderndes Image zu verleihen, z. B. bei zuckersüßen Kinderprodukten. Bei entsprechenden Auslobungen ist also generell Vorsicht geboten.</p> <p>Abschließende Bewertung: Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geforderte Nährwertprofile, die vorschreiben, dass diese Gesundheitsversprechen nicht bei zucker- oder fettreichen Lebensmitteln verwendet werden dürfen, fehlen in Deutschland. Bislang setzen nur Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland diese Forderung um.</p> <p>Mehr zur WHO-Forderung bzgl. Nährwert-Profile in Europa (Englisch): http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0005/270716/Europe-nutrient-profile-model-2015-en.pdf?ua=1</p>



Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>5. Nährwertangaben auf verpackten Lebensmitteln</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, es müssen mehr Angaben über Inhaltsstoffe als in Europa gemacht werden, wie beispielsweise zum Gehalt von Vitamin A und C, Natrium, Calcium, Eisen, Cholesterin und Ballaststoffen.</p> <p>https://www.canada.ca/en/health-canada/services/understanding-food-labels/nutrition-facts-tables.html</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja</p> <p>https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/12/2016-12-08-lebensmittelkennzeichnung.html</p>	<p>Verbrauchertipp: Beide Kennzeichnungssysteme zeigen wichtige Nährwertinformationen auf. Das System aus Kanada ist informativer und übersichtlicher, häufiger auch besser lesbar (schwarze Schrift auf weißem Hintergrund).</p> <p>Abschließende Bewertung: Für die schnelle Erkennbarkeit von Fettfallen und Zuckerbomben wäre eine zusätzliche Ampelkennzeichnung auf Fertigprodukten mit roter, gelber und grüner Farbe sehr sinnvoll, so wie es europäische Verbraucherverbände fordern.</p> <p>Mehr dazu auf: www.ampelcheck.de</p>

Nutrition Facts / Valeur nutritive		
Serving Size 1 cup / Portion 1 tasse Servings Per Container 10 / Portions par contenant 10		
Amount	Cereal	Cereal with milk
Teneur	Céréales	Céréales avec du lait*
Calories / Calories	190	250
	% Daily Value / % valeur quotidienne	
Fat / Lipides 4 g*	6 %	8 %
Saturated / saturés 1.5 g + Trans / trans 0 g	8 %	13 %
Cholesterol / Cholestérol 0 mg		
Sodium / Sodium 190 mg	8 %	11 %
Carbohydrate / Glucides 39 g	13 %	15 %
Fibre / Fibres 6 g	24 %	24 %
Sugars / Sucres 11 g		
Protein / Protéines 4 g		
Vitamin A / Vitamine A	0 %	6 %
Vitamin C / Vitamine C	0 %	2 %
Calcium / Calcium	2 %	15 %
Iron / Fer	8 %	8 %




* Amount in Cereal / Teneur de Céréales
† Cereal with milk adds 60 Calories, 1 g Fat (1 g Saturated), 10 mg Cholesterol, 70 mg Sodium, 7 g Carbohydrate (6 g Sugars), 6 g Protein / Céréales avec du lait ajoute 60 Calories, 1 g Lipides (1 g saturés), 10 mg Cholestérol, 70 mg Sodium, 7 g Glucides (6 g Sucres), 6 g Protéines.



Nährwerte	ø/100 g	ø/30 g (ca. 3 Stück)	% RI
Energie	2101 kJ/502 kcal	629 kJ/150 kcal	8 %
Fett	23,4 g	7,0 g	10 %
davon gesättigte Fettsäuren	9,3 g	2,8 g	14 %
Kohlenhydrate	64,7 g	19,4 g	7 %
davon Zucker	26,2 g	7,9 g	9 %
Eiweiß	6,8 g	2,0 g	4 %
Salz	0,75 g	0,23 g	4 %


RI (reference intake) = Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ/2000 kcal)

Packung enthält ca. 10 Portionen à 30g.

Links: Beispiel Kanada ; rechts: Beispiel Deutschland


Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>6. Angaben zur geografischen Herkunft und Verarbeitung</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Teilweise, importierte Produkte müssen mit dem Namen des Herkunftslandes versehen werden. Bei inländischen Produkten ist die Angabe freiwillig.</p>  <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/processed-products/eng/1393081288925/1393081317512?chap=7</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Teilweise, tierische Produkte wie Eier oder bestimmte geschützte Produkte (z. B. Champagner, Parmesan) müssen einen eindeutigen Herkunftsnachweis haben (Kennzeichnung per Logo).</p>  <p>Bei frischem Obst und Gemüse muss zumeist das Herkunftsland angegeben werden. Das sogenannte Regionalfenster ist freiwillig.</p>  <p>http://www.lebensmittelklarheit.de/informationen/herkunftsangaben</p>	<p>Verbrauchertipp: Wem die Herkunft von Lebensmitteln oder aber wem bestimmte regionale Lebensmittel aus geschmacklichen Gründen oder zum Schutz des Klimas (keine langen Transportwege) wichtig sind, sollte beispielsweise Produkte mit „Regionalfenster“ kaufen.</p> <p>Abschließende Bewertung: Die Herkunftskennzeichnung sollte generell für alle Lebensmittel verpflichtend werden. Weitere transparente und rückverfolgbare lokale oder regionale Angaben sind für eine nachhaltige Einkaufsentscheidung dringend erforderlich.</p>

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>7. Bestrahlte Lebensmittel</p>	<p>Erlaubt: Ja, bei Rinderhack, Kartoffeln, Zwiebeln, Weizen, Mehl, Vollkornmehl und Gewürzen</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja</p>  <p>http://www.inspection.gc.ca/food/information-for-consumers/factsheets-and-infographics/irradiation/eng/1332358607968/1332358680017</p>	<p>Erlaubt: Ja, in Deutschland bei Gewürzen. Bestrahlung weiterer Lebensmittel in Belgien, Frankreich, Italien, Niederlanden und Großbritannien. Diese dürfen in Deutschland nur angeboten werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung durch das BVL erteilt wurde. Derzeit gibt es eine entsprechende Allgemeinverfügung nur für bestrahlte Froschschenkel.</p> <p>Bestrahlung von Bio-Lebensmitteln ist verboten.</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja</p>  <p>http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/10_LMBestrahlung/lm_LM_Bestrahlen_node.html</p>	<p>Verbrauchertipp: Wer keine bestrahlten Lebensmittel essen möchte, kann sich an der Kennzeichnungspflicht orientieren. Es gibt aber bisher so gut wie keine gekennzeichneten Produkte im Handel.</p> <p>Abschließende Bewertung: Bestrahlung ist ein strittiges Verfahren mit zu wenig Langzeitforschung auf mögliche Gesundheits- und Umweltschäden. Außerdem können so Hygienemängel bei der Produktion überdeckt werden.</p>

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>8. Fleisch von geklonten Tieren</p>	<p>Erlaubt: Ja, jedoch dürfen keine geklonten Tiere als Lebensmittel verwendet werden, solange sie nicht der sogenannten „Vor-Markt-Prüfung“ neuartiger Produkte unterzogen wurden.</p> <p>Kennzeichnung: Freiwillig, nur Pflicht, wenn es gesundheitliche Bedenken gibt</p> <p>http://www.hc-sc.gc.ca/fn-an/legislation/pol/pol-cloned_animal-clones_animaux-eng.php</p>	<p>Verboten: Lebensmittel von geklonten Tieren gelten noch als „Novel Food“. Sie brauchen eine Zulassung per Novel-Food-Verordnung; diese wurde noch nicht erteilt.</p> <p>Kennzeichnung: Nein, da sie nicht auf dem Markt sind</p> <p>https://www.aid.de/inhalt/klonfleisch-1044.html</p>	<p>Verbrauchertipp: Wer kein Klonfleisch essen will, sollte – wenn vorhanden – auf die Herkunftskennzeichnung achten. In Europa ist diese für unverarbeitetes Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch bereits verpflichtend.</p> <p>Abschließende Bewertung: Verbot aufrechterhalten. Wenn nicht möglich, generelle Kennzeichnungspflicht, auch im Restaurant.</p> 

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>9. Lebensmittel, die mit Nanotechnologie in Kontakt gekommen sind oder nanoskalige Zutaten enthalten</p>	<p>Erlaubt: Ja, aber Health Canada setzt sich dafür ein, das Gesundheitsrisiko von Nanobestandteilen zu verringern.</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Nicht bekannt</p> <p>http://www.hc-sc.gc.ca/sr-sr/pubs/nano/pol-eng.php</p>	<p>Erlaubt: Ja</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, in der Zutatenliste</p> <p>http://www.lebensmittelklarheit.de/informationen/nanotechnologie-lebensmitteln-kennzeichnung-aussicht</p>	<p>Verbrauchertipp: Die winzigen nano-skaligen Teilchen reagieren teilweise anders als gleiche Stoffe anderer Größe. Die Sicherheitsforschung hängt der technologischen Entwicklung hinterher, daher sind Gesundheitsschäden nicht abschließend bewertet worden. Nanosilber ist bereits verboten worden und auch als Zusatzstoff E 174 nicht erlaubt.</p> <p>In Biolebensmitteln ist Nanotechnologie nicht zugelassen.</p> <p>Abschließende Bewertung: Eine generelle Kennzeichnungspflicht für Nanotechnologie im Handel sowie im Restaurant würde für Transparenz sorgen. Klare Kennzeichnung der Verwendung von Nanotechnologie erforderlich.</p>

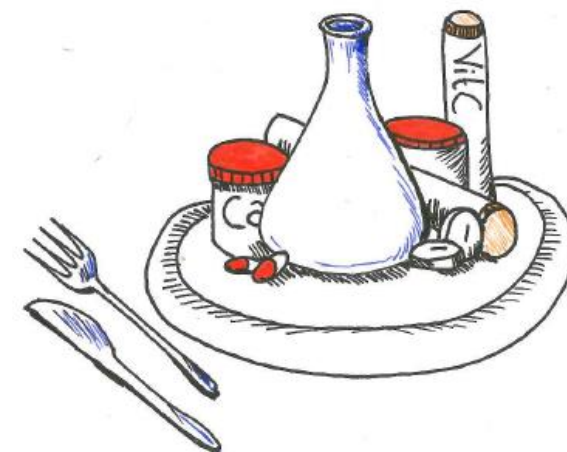


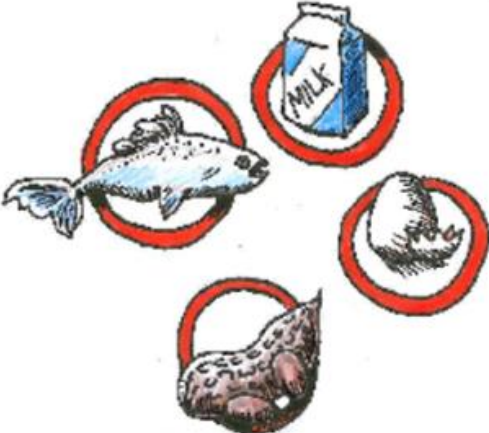
Betroffene Lebensmittel	Produktion in Kanada	Produktion in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>10. Leistungsförderer (z.B. Wachstumshormone) bei Milch und Fleisch von Rindern</p>	<p>Verboten: rBST (Recombinant bovine somatotropin)</p> <p>Erlaubt nur für Rinder: Drei natürliche Hormone (Progesteron, Testosteron und Estradiol-17β) sowie drei synthetische (Trenbolonacetat, Zeranol und Melengestrolacetat)</p> <p>http://www.hc-sc.gc.ca/dhp-mps/vet/faq/growth_hormones_promoters_croissance_hormonaux_stimulateurs-eng.php</p>	<p>Verboten: Einfuhrkontrollen in der EU: Ein Nachweis über Wachstumshormonfreiheit muss erbracht werden.</p> <p>https://ec.europa.eu/food/safety/chemical_safety/meat_hormones_en</p>	<p>Verbrauchertipp: Verdacht auf gesundheitliche Nebenwirkungen bei Mensch und Tier – daher auf die Herkunft des Fleisches achten.</p> <p>Abschließende Bewertung: Eine fehlende Kennzeichnung würde einen Verlust an Transparenz beim Fleischkauf und im Restaurant bedeuten.</p> <p>Daher müssen die Einfuhrkontrollen für kanadisches Fleisch bestehen bleiben und das EU-Verbot darf nicht aufgeweicht werden.</p> 

Betroffene Lebensmittel	Produktion in Kanada	Produktion in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>11. Lebensmittel-zusatzstoffe</p>	<p>Erlaubt: Ja, aber nur Stoffe, die geprüft sind und auf der Liste für zulässige Zusatzstoffe stehen</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, mit ganzem Namen</p> <p>http://www.hc-sc.gc.ca/fn-an/securit/addit/index-eng.php</p>	<p>Erlaubt: Ja, aber nur Stoffe, die geprüft sind und auf der Liste für zulässige Zusatzstoffe stehen</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, mit ganzem Namen oder als E-Nummer; bei unverpackten Lebensmitteln ist die Kennzeichnungspflicht beschränkt.</p> <p>http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32008R1333</p>	<p>Verbrauchertipp: Auf das Kleingedruckte in der Zutatenliste achten und unverarbeitete Lebensmittel bevorzugen.</p> <p>Verbraucherforderung: Produkte, die Zusatzstoffe enthalten, die in Europa bisher nicht zugelassen sind, sollten ohne Prüfung nicht in den Handel kommen.</p>



Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>12. Lebensmittel mit Anreicherungen von Vitaminen und Mineralstoffen</p>	<p>Erlaubt: Ja, in Listen ist festgelegt, welche Stoffe zu welchen Produkten zugesetzt werden dürfen. Manche Anreicherungen sind Pflicht. Beispiel: Vitamin A und D in Margarine</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, in der Zutatenliste. In der Nährwerttabelle teilweise Pflicht</p> <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/nutrient-content/reference-information/eng/1389908857542/1389908896254?chap=1</p>	<p>Erlaubt: Ja, Empfehlungen für Lebensmittel EU-weit festgelegt in der Anreicherungs-Verordnung. Mindest-/Höchstmenge werden aber bislang national festgelegt.</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Ja, in der Zutatenliste. In der Nährwerttabelle nur erlaubt, wenn Inhalt des Stoffes mind. 15 % des Tagesbedarfs in 100 g oder 10 ml ausmacht. Pflicht, wenn mit diesem Inhaltsstoff geworben wird.</p> <p>http://www.lebensmittelklarheit.de/informationen/naehrwertkennzeichnung-wichtige-information-fehlt-auf-vielen-lebensmitteln http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:404:0026:0038:DE:PDF</p>	<p>Verbrauchertipp: Eine abwechslungsreiche, vollwertige Ernährung ohne Anreicherung reicht für Gesunde im Normalfall aus. Bei diagnostizierten Mängeln nach Absprache mit dem behandelnden Arzt entsprechende Produkte wählen. Es besteht jedoch die Gefahr einer Überdosierung durch eine zu hohe Aufnahme der betroffenen Lebensmittel insbesondere bei Kindern.</p> <p>Abschließende Bewertung: Auf Anreicherung möglichst verzichten und bei Mangelernährung Ernährungsgewohnheiten ändern oder nach Absprache mit dem Arzt bestimmte Nährstoffe supplementieren, z. B. Vitamin B 12 bei Veganern oder Folsäure bei Frauen mit Kinderwunsch.</p>



Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>13. Lebensmittel, die allergieauslösende Inhaltsstoffe enthalten</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, ausgenommen sind aber Produkte, die keine Zutatenliste haben müssen.</p> <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/list-of-ingredients-and-allergens/eng/1383612857522/1383612932341?chap=1</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, die 14 am häufigsten allergieauslösenden Inhaltsstoffe müssen aufgelistet und in der Zutatenliste hervorgehoben werden.</p> <p>http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/VerpflichtendeKennzeichnung/Allgemeine_Kennzeichnungsvorschriften/_Texte/Allergenkennzeichnung.html</p>	<p>Verbrauchertipp: Allergieauslösende Stoffe können bei betroffenen Personen zu starkem Juckreiz, Rötungen, Magenbeschwerden, Schock, Atemnot und im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen. Allergiker sollten auch im Restaurant auf eine ausreichende Allergenkennzeichnung bestehen, da dieses rechtlich vorgeschrieben ist.</p> <p>Abschließende Bewertung: Aufrechterhaltung der europäischen Standards</p> 

Betroffene Lebensmittel	Lebensmittel in Kanada	Lebensmittel in Europa	Bewertung aus Sicht der Verbraucherzentrale
<p>14. Alkohol</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, ab 1,1 % ist Angabe des Alkoholgehalts Pflicht. Standardisierte alkoholische Getränke (Bier, Wein) ab 1,1% müssen keine Zutatenliste haben, nicht standardisierte alkoholische Getränke (Cocktails) jedoch schon.</p>  <p>http://www.ccsa.ca/Eng/topics/alc/ohol/Pages/Legal-Drinking-Age-for-Alcohol-in-Canada.aspx</p> <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/alcohol/eng/1392909001375/1392909133296?chap=3</p> <p>http://www.inspection.gc.ca/food/labelling/food-labelling-for-industry/alcohol/eng/1392909001375/1392909133296?chap=6</p>	<p>Kennzeichnungspflicht: Ja, ab 1,2 % ist die Angabe des Alkoholgehalts Pflicht. Ab diesem Wert müssen die Getränke weder eine Zutatenliste noch eine Nährwerttabelle haben.</p> <p>https://www.lmiv-services.de/fileadmin/media/document/s/gesetzliche_Basisinformationen/EU_GESETZESTEXT-DER_EU-LEBENSMITTELINFORMATIONSVORORDNUNG.pdf</p>	<p>Verbrauchertipp: Alkohol kann in großen Mengen und vor allem bei regelmäßigem Verzehr gesundheitsschädlich wirken. Als Empfehlung für einen risikoarmen Konsum gilt in Deutschland: Der gesundheitlich unbedenkliche Alkoholkonsum liegt bei gesunden erwachsenen Frauen bei 12 g/Tag (max. 0,1 L Wein oder 0,25 L Bier oder 4 cL Schnaps/Tag). Für gesunde erwachsene Männer sollten es max. 24 g Alkohol/Tag sein (max. 0,2 L Wein oder 0,5 L Bier oder 8 cL Schnaps/Tag).</p> <p>Siehe auch: http://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/riskanter-konsum/</p> <p>Einige Zusatzstoffe können eine gesundheitlich bedenkliche Wirkung haben, z. B. können Sulfite im Wein allergische Reaktionen auslösen.</p> <p>Abschließende Bewertung: Eine Zutatenliste sollte auch bei alkoholischen Getränken verpflichtend sein. Beibehaltung der Allergenkennzeichnung auf alkoholischen Getränken</p>

